

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die erneut gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der relevanten Gutachten gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Da der Bebauungsplan gem. §§ 13 und 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

einstimmig